

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-03-27

Dezernat/ Amt: III / Kulturbüro

Bearbeiter: Frau Kröhnert

Telefon: 555729-11

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01411/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Entgeltordnung des Mecklenburgischen Volkskundemuseums

Beschlussvorschlag

Die Entgeltordnung des Mecklenburgischen Volkskundemuseums tritt ab 01.07.2007 in Kraft.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Ein Beschluss über eine gültige Entgelt- und Benutzungsordnung für städtische Museen Schwerin wurde am 24.08.2001 durch die Schweriner Stadtvertretung gefasst. Die Qualitätssteigerung der Dauerausstellungsbereiche, des Geländes (Anlage historischer Gärten und Gehöftstrukturen) und der Dienstleistungen u.a. auch im wissenschaftlichen Bereich: Sammlung/Archiv/Fotoarchiv sowie die erhöhten Ausgaben für den Erhalt der denkmalgeschützten Gebäude, der kultivierten Flächen und der Magazinierung (bei steter Sammlungserweiterung) – unter Berücksichtigung der Kostenberechnungen durch das ZGM und die zusätzlichen Kosten für Veranstaltungen und Museumspädagogik rechtfertigen eine Erhöhung der Entgelte entsprechend der Entgeltordnung.

Als Bemessungsgrundlage für die neuen Entgelte wurden die Eintrittspreise vergleichbarer Museen mit einer adäquaten Angebots- und Bildungsstruktur herangezogen. Dabei ist von einem Mittelwert ausgegangen worden, mit einer oberen Bemessungsgrenze, die sich aus der erfahrungsmäßigen Zumutbarkeit ergibt. Insbesondere die Qualitätssteigerung der gesamten Institution, die Erhöhung der Nebenkosten (incl. ZGM) und die Notwendigkeit eines erhöhten Kostendeckungsgrades rechtfertigen die erhöhten Entgelte. Der Kostendeckungsgrad erhöht sich, bei konstanter Besucherzahl ca. von 26,7 % auf 31,9 % (Kalkulation für reine Sachkosten).

2. Notwendigkeit

Konsolidierung des städtischen Haushaltes

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Zuschussbedarf wird mit Beschluss der Entgeltordnung bei stabiler Besuchertendenz um 10.000 € reduziert durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 31020.11000

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: --

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: --

Anlagen:

Entgeltordnung des Mecklenburgischen Volkskundemuseums

gez. Wolfgang Schmüling
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister